#### Wissenschaftliche Dienste



# Deutscher Bundestag

## **Kurzinformation**

# Einzelfrage zur Güterkraftverkehrsstatistik

Die Güterkraftverkehrsstatistik ist eine nach § 1 Ziffer 3 Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG)¹ angeordnete Bundesstatistik. Sie

"erfasst Verkehrsleistungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des Werkverkehrs. Sie erstreckt sich auf im Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes nach § 33 Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes enthaltene Lastkraftfahrzeuge (Lastkraftwagen und Sattelzugmaschinen), deren zulässiges Gesamtgewicht 6 Tonnen oder deren Nutzlast 3,5 Tonnen übersteigt, sowie die von diesen Lastkraftfahrzeugen gezogenen Anhänger und Sattelauflieger. In die Erhebung einbezogen wird je Berichtszeitraum eine repräsentative Auswahl von höchstens fünf Promille der Erhebungseinheiten nach Satz 2." (§ 6 Abs. 1 VerkStatG).

Welche Verkehrsmerkmale zu erheben sind regelt § 7 VerkStatG. Hierzu gehören nicht nur fahrzeugbezogene Merkmale sondern auch z.B. die Art des **beförderten Gutes**. Die Erhebung und Auswertung erfolgt durch das Kraftfahrtbundesamt (KBA).² Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) heißt es: "Die Halter und Fahrer dieser für die Erhebung (zufällig) ausgewählten Fahrzeuge werden über Fahrzeugeinsatz und -nutzung befragt. Für die Befragten besteht eine Auskunftspflicht."<sup>3</sup>

Die Maut nach Bundesfernstraßenmautgesetz<sup>4</sup> und LKW-Maut-Verordnung<sup>5</sup> betrifft LKW mit einem zulässigen **Gesamtgewicht von mindestens 7,5 Tonnen**. Erläuterungen zur Maut finden sich

- 1 <u>http://www.gesetze-im-internet.de/verkstatg/VerkStatG.pdf</u>
- 2 https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/amtliche-gueterkraftverkehrsstatistik.html .
- 3 Ebenda
- 4 <u>https://www.gesetze-im-internet.de/bfstrmg/BFStrMG.pdf</u>
- 5 <u>https://www.gesetze-im-internet.de/lkw-mautv\_2018/Lkw-MautV.pdf</u>.

### WD 5 - 3000 - 050/22 (30.3.2022)

© 2022 Deutscher Bundestag

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/lkw-maut.html .

Die im Rahmen der Güterkraftverkehrsstatistik und der Mauterhebung erhobenen Daten verfolgen unterschiedliche Zwecke. Den Nutzen der Mobilitätserhebungen erläutert das BMDV auf der Internetseite <a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/mobilitaetserhebungen-im-ueber-blick.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/mobilitaetserhebungen-im-ueber-blick.html</a>. Mit der Publikation "Methodische Erläuterungen zu Statistiken über den Verkehr deutscher Lastkraftfahrzeuge (VD)" Stand: November 2018 stellt das KBA ausführlich die Vorgehensweise und die Rechtsgrundlagen der Statistik dar <a href="https://www.kba.de/DE/Statistik/Kraftverkehr/deutscher\_Lastkraftfahrzeuge/Verkehrdeutscher\_Lastkraftfahrzeuge/verkehrdeutscher\_Lastkraftfahrzeuge/verkehrdeutscher\_Lastkraftfahrzeuge/verkehrdeutscher\_node.html">https://www.kba.de/DE/Statistik/Kraftverkehr/deutscher\_Lastkraftfahrzeuge/verkehrdeutscher\_Lastkraftfahrz

\*\*\*